

Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung	Sitzungsteil
Az.:	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Stadtentwicklungsausschuss	03.12.2024	

Betreff:

Verkehrssituation Grundschule Kirdorf
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 06.09.2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung:

Die Verkehrssituation im Umkreis der Anton-Heinen-Grundschule in Kirdorf beschäftigt die Verwaltung bereits einige Zeit. Ein Zielkonzept zum Schulstandort Kirdorf wurde schon im Masterplan Mobilität und Verkehr definiert und beschlossen. Darüber hinaus wurden als Resultat aus diversen Ortsterminen mit dem Ordnungsamt, der Polizei und der Schulleitung und in Zusammenarbeit mit dem AK Verkehr in den letzten Jahren diverse bauliche, verkehrsrechtliche und -lenkende Maßnahmen umgesetzt:

- Radverkehr: Markierung eines durchgehenden Radschutzstreifens auf der Kirdorfer Allee und der Theodor-Heuss-Str. zwischen dem Kreisverkehr Feldstraße und der Einmündung Am Glockensprung
- Beleuchtung: Umsetzung eines Lichtkonzeptes am Minikreisverkehr Im Embegrund und Verbesserung der Beleuchtung der Einmündung Anton-Heinen-Str.
- Fußverkehr: Bau eines Minikreisverkehrs Im Embegrund mit barrierefreien Fußgängerüberwegen entlang der Theodor-Heuss-Str., einer Aufpflasterung im Zufahrtsarm zur KiTa Weltentdecker, Neubau von Gehwegen und Verbreiterung von vorhandenen Gehwegen
- Straßenverkehr: Ausweisung eines langen Abschnitts der Theodor-Heuss-Str. und Kirdorfer Allee als Tempo 30 km/h – Bereich; regelmäßige Verkehrsmessungen
- Hol- und Bringverkehr: ausgedehnte Haltverbotszonen im direkten Umfeld der Anton-Heinen-Schule, regelmäßige Kontrollen durch das Ordnungsamt; Ausweisung einer Hol- und Bringzone auf dem Parkplatz der KiTa Weltentdecker
- ÖPNV: Anpassung der ÖPNV Haltestellen
- Begleitende Maßnahmen: Formulierung von Elternbriefen, Anwohnerinformationsschreiben, Kauf von Verkehrssicherheitswesten, Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei in der Schule, weitere Aufklärungsarbeit und Teilnahme an verkehrserzieherischen Programmen durch die Schule

Neben den bereits umgesetzten Maßnahmen sind weitere Verbesserungen geplant:

- Einrichtung eines Quartierparkplatzes bzw. Hol- und Bringzone nördlich der Anton-Heinen-Schule im Rahmen des Neubaugebietes Pfarrer-Bodden-Str.
- Bau eines Kreisverkehrs nördlich der Anton-Heinen-Str. zur Erschließung des Neubaugebietes / des Hol- und Bringparkplatzes mit Verbesserung der fußläufigen Zuwegung zur Grundschule und Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten entlang der Hauptachse

Die CDU-Fraktion kritisiert in Ihrem Antrag vom 06.09.2024 weiterhin den aktuellen Stand und Tempo des Fortschritts und beantragt fünf (Prüf-)Maßnahmen auf die im Folgenden einzeln eingegangen wird:

- 1) die Umsetzung einer „Hol- und Bringzone“ vom Gesamtbauvorhaben (Neubaugebiet Pfarrer-Bodden-Straße) abzukoppeln und gesondert und priorisiert noch in diesem Schuljahr umzusetzen. Im Zuge dessen ist auch der Bau des geplanten 2. Kreisverkehrs umzusetzen
- 2) ein auf die neuen Gegebenheiten angepasstes, örtliches Verkehrskonzept für den Bereich rund um die Anton-Heinen-Schule und das Neubaugebiet Pfarrer-Bodden-Straße zu erstellen und alternative Verkehrsführungen zur Entlastung der Theodor-Heuss-Straße ergebnisoffen zu prüfen
- 3) zu prüfen, inwieweit der End- und Startpunkt der Bus-Linie 905 von der Grundschule weg zur neuen Hol- und Bringzone wechseln kann. Gründe hierfür sind das ständige Überfahren

des rechten Gehweges beim Einfahren in die „Busschleife“ und die temporäre Nutzung der Straße (anstatt Busschleife) an der Haltestelle Grundschule Kirdorf als Endpunkt. Beides erhöht die Unfallgefahr im direkten Umfeld der Grundschule.

- 4) zu prüfen, ob genügend Sicherheitsabstand zum Fahrradschutzstreifen bleibt, wenn auf der anderen Fahrbahnseite KFZ parken
- 5) als Sofortmaßnahme den Parkplatz an der Kita Weltentdecker so herzurichten, dass mehr Fahrzeuge parken können und der Belag so befestigt wird, dass Schlaglöcher nicht, wie bisher, wenige Wochen nach der Ausbesserung wieder neu entstehen, z.B. durch eine komplette Pflasterung des gesamten Parkplatzes

Zu 1) „Hol- und Bringzone“:

Die Ackerfläche liegt derzeit planungsrechtlich im Außenbereich. Da der Außenbereich grundsätzlich von jeglicher Bebauung freizuhalten ist, ist zur Entwicklung eines Baugebietes die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Für eine Stellplatzanlage legt das Planungsrecht indes die gleichen Maßstäbe an. Eine Stellplatzanlage ist eine bauliche Anlage, die im Außenbereich unzulässig ist. Bei der beantragten Trennung der Maßnahmen wäre auch ein gesondertes Bebauungsplanverfahren für die Stellplatzanlage einzuleiten. Es muss jedoch in Frage gestellt werden, ob hierdurch eine Zeitersparnis überhaupt realistisch erscheinen würde. Denn auch bei einem sogenannten vereinfachten Verfahren wäre mit einer Verfahrensdauer von einem Jahr zu rechnen.

Die Stadt hat das Grundstück der Ackerfläche erst im vergangenen Jahr erworben. Diesem Ankauf sind in den Jahren zuvor mehrere Anläufe vorausgegangen, nur jenen Teilbereich der Ackerfläche zu erwerben, der für die Hol- und Bringzone benötigt würde. Dies hatte die EigentümerIn immer abgelehnt. Schließlich kam es zu einem Gesamtverkauf der Ackerfläche. Der EigentümerIn war es jedoch wichtig zu wissen und festzuhalten wofür die Stadt die Fläche nutzen würde. Im Kaufvertrag sind daher Regelungen aufgenommen worden, welche bei Auftrennung des Bauleitplanverfahrens vertragsrechtlich relevant werden könnten. Näheres dazu kann die Verwaltung bei Bedarf im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vortragen.

Insbesondere wäre es aber aus Sicht der Planung völlig ungeeignet, die Hol- und Bringzone aus den Baugebietsplanungen zu entkoppeln. Es gibt zwar einen städtebaulichen Entwurf der die Hol- und Bringzone im Zufahrtbereich des Baugebietes verortet. Diese Lage und auch der Zuschnitt und die Dimensionierung der Hol- und Bringzone sind im weiteren Prozess noch zu konkretisieren. Zusätzlich spielt die Entwässerung des Baugebietes in diesem Fall eine tragende Rolle. Der gesamte nördliche Teil des Plangebietes hat ein leichtes Gefälle in Richtung der Theodor-Heuss-Straße mit einem Tiefpunkt in dem Bereich wo auch die Hol- und Bringzone und auch das Regenversickerungsbecken verortet sind. Zur allgemeinen Verbesserung der Überflutungsgefahr durch Starkregenereignisse wird aktuell geprüft die Hol- und Bringzone ein paar Zentimeter tiefer zu planen um somit zusätzliche Wassermengen außerordentlicher Regenereignisse aufnehmen zu können, ohne dass es zu Überspülungen der Theodor-Heuss-Straße oder gar der Privatgrundstücke käme. Einen solchen Fall hat es genau in diesem Bereich schon im vergangenen Jahr gegeben. Mit dem Baugebiet soll die Situation gegenüber dem status quo deutlich verbessert werden. Hierzu ist es zwingend erforderlich die Hol- und Bringzone in die Planungen der Entwässerung weiter zu integrieren.

Unerwähnt bleiben darf auch nicht, dass ein separates Bauleitplanverfahren und eine bauliche Herstellung der Hol- und Bringzone vor Beginn der Erschließungstätigkeiten des Wohnbaugebietes zu deutlichen Mehrkosten führen würde, welche nicht von den Investoren mitgetragen werden würden.

Zu 2) Örtliches Verkehrskonzept:

Durch den Masterplan Mobilität und Verkehr existiert bereits ein Verkehrskonzept für den Umkreis der Anton-Heinen-Schule dessen Umsetzung entsprechend dem zeitlichen Rahmen und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln laufend fortgeführt wird. Zur Evaluation der aktuellen Verkehrsgeschehnisse zu den Bring- und Holzeiten an der Grundschule Kirdorf und Überprüfung des bestehenden Umsetzungskonzeptes wurde eine einwöchige Verkehrsmessung und vier manuellen Zählungen zur Schulbeginnzeit durchgeführt. Die zusammengefassten Ergebnisse der Evaluation sind dieser Vorlage beigefügt.

Die Anton-Heinen-Str. und Theodor-Heuss-Str. sind ihrer Funktion als Hauptsammelstraße entsprechend ausgebaut. Die Kapazitätsgrenze wird auch zu Schulbeginnzeiten nicht erreicht, beide Straßen können die vorhandenen und zukünftig erwarteten Verkehrsmengen gut aufnehmen. Das vorhandene Geschwindigkeitsniveau entspricht dem Durchschnitt vergleichbarer Straßen und Streckenabschnitten. Die umgesetzten verkehrsregelnden und -lenkenden Maßnahmen wurden im Beobachtungszeitraum sehr gut angenommen.

Das vorhandene Verkehrsaufkommen mag im unmittelbaren Schulbereich durch das Zusammenkommen eines erhöhten MIV (motorisierter Individualverkehr) aber auch Fuß- und Radverkehrs und im Vergleich zu der sonst gewohnten dörflichen Verkehrsarmut bisweilen ungeordnet erscheinen, jedoch konnten im Rahmen der Verkehrsevaluation durchweg positive Eindrücke gesammelt werden. Dennoch ist eine möglichst zeitnahe Umsetzung einer nördlich der Schule gelegenen Hol- und Bringzone zur Reduktion des MIV entsprechend der Planungen zu begrüßen.

Aus verkehrlicher Sicht sind nach Umsetzung der Hol- und Bringzone mit Kreisverkehr die vorhandenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation ausgereizt. Eine weitere Verkehrsreduktion kann dann nur noch durch eine Verkleinerung der Schüleranzahl bzw. Verlegung des Schulstandortes abseits einer Hauptsammelstraße erwirkt werden.

Exkurs Schulstraßen:

Unter einer Schulstraße ist im derzeitigen Sprachgebrauch die temporäre Sperrung einer Straße für den Kfz-Verkehr im Nahbereich einer Schule zu den maßgeblichen Bring- und Holzeiten zu verstehen. Schulstraßen sind noch nicht rechtlich definiert, das MUNV NRW hat jedoch in diesem Jahr einen Erlass mit Auslegung der bestehenden Rechtslage veröffentlicht. Eine Schulstraße kann auf Gemeindestraßen als Verkehrsversuch und mit vorliegender konkreter Gefahrenlage für eine Dauer von sechs Monaten bis zwei Jahren angeordnet werden. Bei Weiterführung muss eine Teileinziehung (=Allgemeinverfügung, durch die die Widmung einer Straße nachträglich auf bestimmte Benutzungsarten /-zwecke /-kreise beschränkt wird) erfolgen.

Schulstraßen sollen die Verkehrssicherheit der SchülerInnen steigern und das Zu-Fuß-Gehen fördern. Jedoch führen Straßensperrungen auch zu Verkehrs- und Problemverlagerungen.

Für den Bereich der Anton-Heinen-Grundschule ist aus verkehrsplanerischer Sicht von der Umsetzung einer Schulstraße abzusehen, da die Theodor-Heuss-Straße als einzige Ortsdurchfahrt

eine wichtige Verkehrs- und Verbindungsfunktion trägt. Eine Umfahrung wäre nur über enorme Umwege über Glesch zu realisieren.

Zu 3) Wendeschleife der Buslinie 905:

Durch Kirdorf verkehren 3 Buslinien – 905, 975 und 988. Dabei enden lediglich die Busse der 905 in Kirdorf und müssen an der Anton-Heinen-Schule wenden. Die Busse der Linien 975 und 988 durchfahren Kirdorf und verkehren dann weiter Richtung Bergheim und Elsdorf. Alle Linien halten fahrplanmäßig an der Haltestelle Kirdorf Grundschule. Die Linie 905 verkehrt nach Kirdorf im Stundentakt.

Im Jahr 2020 wurde in einem gemeinsamen Ortstermin mit der Polizei, der REVG und der Ortspolitik beschlossen, den Wendepunkt vor der Anton-Heinen-Schule künftig für den MIV zu sperren und nur noch für den Linien- und Schulbusverkehr freizugeben. Zuvor gab es immer wieder Konflikte mit Elterntaxis in dem Rondell. Weiter sollte die Ortsbuslinie 905 bis nach Kirdorf verlängert werden. Dafür wurde die Haltestelle „Kirdorf Grundschule“ neu errichtet. Die Busse der Linie 905 fahren nunmehr zur Minute 06 in den Wendehammer ein, verbringen dort ihre Pausenzeiten und fahren zur Minute 42 wieder los.

Die REVG (Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft) bezog auf Rückfrage wie folgt Stellung: „Eine Verlegung der Wendeschleife auf eine neue Hol- und Bringzone wird unter der Voraussetzung begrüßt, sofern die Haltestelle Grundschule Kirdorf FR Bedburg verlegt wird (Anm.: die Haltestelle befindet sich südlich der neuen Hol- und Bringzone und könnte bei Verlegung des Wendebereiches von der Linie 905 nicht mehr angefahren werden) und der Halt / die Anfahrt in die neue Wendeschleife freigehalten wird und mit Gelenkbussen möglich ist. Bei bestehenden Haltestellen an den heutigen Örtlichkeiten wird eine Verlegung der Wendeschleife auf die Hol- und Bringzone nicht empfohlen“.

Weiter führt die REVG zur temporären Nutzung der Straße durch die Busse aus: „Unsere Fahrpersonale haben die Anweisung, die in Kirdorf entstehenden Pausen entweder innerhalb des Wendehammers oder, wenn sie z. B. zur Toilette müssen, am Bahnhof zu verbringen. Ein Verbringen der Wendezeit auf der Straße ist nicht statthaft. Hier sind wir für konkrete Schilderungen dankbar, um dieses abstellen zu können“.

Aus verkehrsplanerischer Sicht wird eine Verschiebung der Wendeschleife in die neue Hol- und Bringzone unter den vorhandenen Voraussetzungen nicht empfohlen. Eine Verlegung der Bushaltestelle Kirdorf Grundschule FR Bedburg nördlich des neu zu errichtenden Kreisverkehrs ist aufgrund der Einfahrten wahrscheinlich nicht möglich oder nur in so großer Entfernung zu realisieren, dass die Zugehörigkeit beider Haltestellen für ÖPNV-Nutzer nicht verständlich ist. Weiter müsste der zu errichtende Kreisverkehr für einen einbiegenden Gelenkbus deutlich größer dimensioniert werden, als nur für geradeaus verkehrende Busse. Darüber hinaus ist die neue Hol- und Bringzone flächenmäßig nicht dafür ausgelegt dauerhafte Freiflächen für die Anfahrt und Wartezeit eines Gelenkbusses zur Verfügung stellen zu können. Dies wäre nur unter deutlicher Reduktion der Parkplätze realisierbar. Insgesamt soll durch die neue Hol- und Bringzone die Verkehrssicherheit für die Schulkinder steigen, indem eine verkehrssarme Freifläche zur Verfügung gestellt wird. Dort verkehrende und haltende Busse schränken dies wiederum ein.

Zu 4) Fahrradschutzstreifen:

Aus rechtlicher Sicht ist diese Frage bisweilen nicht abschließend geklärt. Grundsätzlich sind Radschutzstreifen im Gegensatz zu Radfahrstreifen Teil der Fahrbahn und dürfen bei Bedarf vom restlichen Verkehr überfahren werden. Der Bedarf zum Überfahren des Schutzstreifens kann durch entgegenkommende Fahrzeuge, aber auch durch anderweitige Fahrbahneinengungen, z.B. durch parkende Fahrzeuge, ausgelöst werden. Die VwV-StVO schreibt jedoch vor, dass eine Mitbenutzung des Schutzstreifens durch Kfz „nur in seltenen Fällen“ erforderlich sein darf. Insofern ist das Parken gegenüber Schutzstreifen auf kurzen Abschnitten und mit ausreichender Restfahrbahnbreite von 3,05m (inkl. Fahrradschutzstreifen) legitim, es darf jedoch nicht zu einer dauerhaften Mitnutzung des Schutzstreifens führen. Aufgrund der ungenauen Formulierung und Definition über die gängigen Gesetzes- und Regelwerke ist bei Bedarf eine zusätzliche Regelung, z.B. durch Haltverbots- oder Parkbeschilderung, möglich.

Da der Schutzstreifen entlang der Kirdorfer Allee und Theodor-Heuss-Str. erst kürzlich realisiert wurde und bisher keine Beschwerden bzgl. gegenüber abgestellter Fahrzeuge bei der Verwaltung eingegangen sind, wird zunächst empfohlen die Entwicklung der Parkthematik zu beobachten und erst bei konkreten Problemen mit weiteren Regelungen einzugreifen.

Zu 5) Parkplatz KiTa Weltentdecker:

Auf Rückfrage beim Straßenbauasträger Fachdienst 6 wurde mitgeteilt, dass in diesem HH-Jahr weder entsprechende Finanzmittel eingeplant waren, noch Budget für eine Befestigung des Parkplatzes vorhanden ist. Grundsätzlich ist eine Befestigung in einer gebundenen Art und Weise (z.B. Pflaster, Asphalt o.ä.) der Langlebigkeit der Oberfläche unter Berücksichtigung der Nutzung (hier: Parkplatz) zuträglich. Es gilt jedoch zu prüfen, ob eine Vollversiegelung der dortigen Flächen tatsächlich zielführend ist. Es müssten diverse Ausbauvarianten im Detail durchleuchtet werden. Denkbar wäre z.B. eine flächige Versiegelung mit einer angrenzenden Wasserfassung zur nachgeschalteten Einleitung in das Kanalnetz. Grundsätzlich müsste auch die aktuelle Entwässerungssituation hinterfragt werden. Zusammengefasst wird empfohlen den Zustand zunächst unverändert zu lassen und die neue Hol- und Bringzone im Neubaugebiet Pfarrer-Bodden-Str. abzuwarten.

Im Rahmen der Verkehrsevaluation standen am Beobachtungstag ausreichend viele Parkplätze für Dauerparker, KiTa-Besucher und den Hol- und Bringverkehr zur Verfügung. Der Parkplatz war gut besucht, aber zu keinem Zeitpunkt voll ausgelastet.

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und der Nachhaltigkeit:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja

**Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers:**

Bedburg, den 11.11.2024

Lara Ackermann
Sachbearbeiterin

Torsten Stamm
Dezernent

Sascha Solbach
Bürgermeister

Michael Stupp

Fraktionsvorsitzender
Mobil: 01590-68 26 980
Email: fraktion@cdu-bedburg.de

CDU Fraktion – Max-Beckmann-Str. 16 – 50181 Bedburg

www.cdu-bedburg.de

An den Bürgermeister der Stadt Bedburg
Herrn Sascha Solbach

Bedburg, 6. September 2024

Antrag der CDU Fraktion im Rat der Stadt Bedburg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Solbach,

die aktuelle Verkehrsproblematik rund um die Anton-Heinen-Schule in Kirdorf ist hinlänglich bekannt. Bereits im Jahr 2018 haben wir mit einem Antrag auf die zu erwartende Verkehrs- und Schulwegproblematik hingewiesen. Im Jahr 2021 haben wir unseren Antrag wiederholt. Ebenso wurde unsererseits sowohl im AK Verkehr als auch im SEA mehrfach der Sachstand zur Verkehrsentwicklung hinterfragt, kritisiert und auf die Dringlichkeit der Maßnahmen hingewiesen – zuletzt bei der Umsetzung des Fahrradschutzstreifens.

Bei derzeit 400 (demnächst 500) Grundschülerinnen und -schülern, von denen nach aktuellem Stand weniger als 25% direkt aus Kirdorf kommen, ist insbesondere in den bald beginnenden „Schlecht-Wetter-Monaten“ mit einem deutlich erhöhten Hol- und Bringverkehr und daraus resultierenden Gefährdung der Kinder zu rechnen. Die gelegentlich sichtbaren Kontrollen des Ordnungsamtes bzw. der Polizei erscheinen hier wie „ein Tropfen auf den heißen Stein“. Sie halten Eltern nicht davon ab in Zeiten ohne Kontrollen auf den Gehwegen, überwiegend in der Anton-Heinen-Straße, im absoluten Halteverbot und auch auf dem neu eingerichteten Fahrradschutzstreifen zu halten bzw. parken.

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist der aktuelle Stand und das Tempo des Fortschritts unbefriedigend.

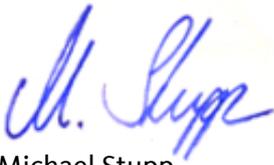
Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bedburg beantragt deshalb

- **die Umsetzung einer „Hol- und Bringzone“ vom Gesamtbauvorhaben (Neubaugelbiet Pfarrer-Bodden-Straße) abzukoppeln und gesondert und priorisiert noch in diesem Schuljahr umzusetzen. Im Zuge dessen ist auch der Bau des geplanten 2. Kreisverkehrs umzusetzen.**
- **ein auf die neuen Gegebenheiten angepasstes, örtliches Verkehrskonzept für den Bereich rund um die Anton-Heinen-Schule und das Neubaugelbiet Pfarrer-Bodden-Straße zu erstellen und alternative Verkehrsführungen zur Entlastung der Theodor-Heuss-Straße ergebnisoffen zu prüfen**

- zu prüfen, inwieweit der End- und Startpunkt der Bus-Linie 905 von der Grundschule weg zur neuen Hol- und Bringzone wechseln kann. Gründe hierfür sind das ständige Überfahren des rechten Gehweges beim Einfahren in die „Busschleife“ und die temporäre Nutzung der Straße (anstatt Busschleife) an der Haltestelle Grundschule Kirdorf als Endpunkt. Beides erhöht die Unfallgefahr im direkten Umfeld der Grundschule.
- zu prüfen, ob genügend Sicherheitsabstand zum Fahrradschutzstreifen bleibt, wenn auf der anderen Fahrbahnseite KFZ parken
- als Sofortmaßnahme den Parkplatz an der Kita Weltentdecker so herzurichten, dass mehr Fahrzeuge parken können und der Belag so befestigt wird, dass Schlaglöcher nicht, wie bisher, wenige Wochen nach der Ausbesserung wieder neu entstehen, z.B. durch eine komplette Pflasterung des gesamten Parkplatzes

Wir weisen in diesem Zusammenhang erneut auf die Dringlichkeit der Maßnahmen hin und erwarten, dass der Antrag in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses thematisiert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Stupp
Fraktionsvorsitzender



Angelika Dreikhausen
Ortsbürgermeisterin Kirdorf

Verkehrsevaluation Grundschule Kirdorf

Im September 2024 wurde eine Verkehrsevaluation für den Schülerverkehr im Umkreis der Anton-Heinen-Grundschule durchgeführt. Die Datenerfassung erfolgte durch:

- Eine Verkehrsmessung (17.09. – 24.09.2024) mit einem Seitenradarmessgerät
Standort: Theodor-Heuss-Str. 28
- Vier Verkehrsbeobachtungen/-zählungen:
10.09.2024 07:15 – 08:20 Einmündung Anton-Heinen-Straße / Kirdorfer Allee
16.09.2024 07:15 – 08:10 Parkplatz KiTa Weltentdecker
17.09.2024 07:20 – 08:15 Minikreisverkehr Theodor-Heuss-Str.
23.09.2024 07:20 – 08:15 Parkplätze Theodor-Heuss-Str.
- Datenabfrage bei der REVG (Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft), Schulamt und Anton-Heinen-Grundschule

Ergebnisse Verkehrsmessung:

- DTV (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) 2304 Kfz/24h
*Hinweis: Starke Verkehrszunahme im MIV (motorisierter Individualverkehr) wochentags zu Schulbeginnzeiten zwischen 07:30 und 08:15 (annähernd Verdopplung des normalerweise zu erwartendem Verkehr in diesem Zeitraum)
Mäßige Verkehrszunahme im MIV wochentags zu den Schulendzeiten (Verteilung auf mehrere Schulendzeiten)*
- V_{85} -Wert (Geschwindigkeit die von 85% der erfassten Fahrzeuge unterschritten wird) liegt bei 39 km/h
*Hinweis: V_{85} -Wert sinkt zu den stärker frequentierten Schulbeginnzeiten auf 23 – 32 km/h (Messung und Auswertung im 5 Min.-Takt).
Vergleich V_{85} -Wert im selben Zeitraum an einem Samstag: 37 – 49 km/h*

Ergebnisse Datenabfrage:

- Insgesamt besuchen aktuell 401 Kinder aus 329 Haushalten die Grundschule Kirdorf (=1,22 Grundschulkind / Haushalt)
- Entfernung Wohnort zur Grundschule Kirdorf:
<0,5 km = 124 Kinder (31%)
0,5 – 1,0 km = 104 Kinder (26%)
1,0 – 1,5 km = 60 Kinder (15%)
1,5 – 2,0 km = 28 Kinder (7%)
> 2,0 km = 85 Kinder (21%)

Ergebnisse Verkehrsbeobachtungen / Zählungen:

- Verkehrszählung: Die Daten der Verkehrsmessung konnten innerhalb der Zählung bestätigt werden.

- Hol- und Bringverkehr: im Rahmen der Verkehrszählung wurden 126 Haltvorgänge mit dem Hol- und Bringverkehr in Verbindung gebracht (=38% der Haushalte mit Schulkindern), davon
 - 56 Haltvorgänge an der Anton-Heinen-Str. (14 ausgewiesene Stellplätze im Seitenraum, Parken am Fahrbahnrand zusätzlich möglich)
 - 19 Haltvorgänge am Parkplatz der KiTa Weltentdecker (ca. 36 vorhandene Stellplätze)
 - 51 Haltvorgänge an der Theodor-Heuss-Str (Westseite: 7 Stellplätze im Seitenraum, Ostseite: ca. 8 Stellplätze am Fahrbahnrand)

Der Belegungsgrad wurde nicht erfasst.

Hinweis: gerade jüngere Kinder werden von den Eltern vom Auto bis zur Schule begleitet. Parkvorgänge dauern entsprechend einige Minuten

- Fußverkehr: keine Zählung

Hinweis: Am 23.09.2024 wurde im Zeitraum 07:25 – 08:10 32x die Fußgängerampel vor der Grundschule Kirdorf ausgelöst. Bei ca. 13 Sek. Rotschaltung pro Anforderungsvorgang für den MIV kam es so zu 7 min. Stehzeiten im genannten Zeitraum. Die Fußgängerampel produziert zeitweise Rückstau von beidseitig bis zu 50m Länge
- Radverkehr: Zählung nicht Aussagekräftig, da die meisten Kinder ihr Fahrrad auf den letzten Metern schieben
- Busverkehr: Schulbusverkehr besitzt an der Anton-Heinen-Schule keine Relevanz. Nur sehr wenige Kinder haben einen Fahrtkostenanspruch. Das Fahrtenangebot ist entsprechend nicht auf den Schülerverkehr ausgerichtet

Hinweis: die Buslinie 905 wendet im Rondell vor der Anton-Heinen-Schule und verbringt dort die Wartezeit. Das vorhandene Drängelgitter behindert den Bus beim Wendemanöver. Zeitweise muss der Bus rückwärts korrigieren um vorbeifahren zu können
- Falschparker: Während der Verkehrsbeobachtungen wurde ein Fahrzeug beim Halt im absoluten Haltverbot und ein Fahrzeug (an zwei Tagen) beim Halt in einer privaten Einfahrt ermittelt. Insgesamt werden die Haltverbote sehr gut akzeptiert und eingehalten.

Hinweis: Eine ähnliche Rückmeldung kam auf Rückfrage vom Ordnungsamt der Stadt Bedburg. Es werden regelmäßig Kontrollen durchgeführt
- Insgesamt hohe gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer und vorsichtige / vorausschauende Fahrweise im MIV

Besondere Beobachtungen:

- Parkplatz KiTa Weltentdecker:
 - ➔ Es stehen ausreichend viele Parkplätze zur Verfügung; der Parkplatz war zu keinem Zeitpunkt während der morgendlichen Bringsituation voll
 - ➔ Schülersammelpunkt. Kinder sammeln sich und gehen gemeinsam zur Schule

- Vermehrte Beobachtung von Fahrgemeinschaften. Aus vielen Autos stiegen 3-4 Kinder aus

- Minikreisverkehr Theodor-Heuss-Str:
 - Der Minikreisverkehr Theodor-Heuss-Str. wurde am 17.09.24 42x für ein Wendemanöver (U-Turn) genutzt. Es wird davon ausgegangen, dass dies mit Haltevorgängen an der Theodor-Heuss-Str. in Verbindung steht
 - Der Minikreisverkehr entspricht seiner Funktion. Die FGÜ's werden in allen Zufahrtsarmen genutzt
 - Am Beobachtungstag fuhren 2 PKW entgegen der Kreisverkehrsrichtung von der südlichen Theodor-Heuss-Straße zum Parkplatz KiTa Weltentdecker

- Die Fahrbahnverengung durch parkende Fahrzeuge am Seitenrand der Theodor-Heuss-Str. wirkt geschwindigkeitsreduzierend. Während des Beobachtungszeitraumes wurde 2x ein Rückstau bis in den Minikreisverkehr ermittelt